

Der Stand der Dinge

Martin Link

Die Rahmenbedingungen für den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein im 30. Jahr seines Bestehens

Ziele des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein sind die Aufnahme und gute Bleibeperspektive von allen Geflüchteten und ihren Angehörigen aus durch Verfolgung, Kriegsgewalt und andere Überlebensnöte gekennzeichneten Herkunfts- und prekären Transitländern zu erreichen.

Daraus folgt unser Mandat für die Umsetzung guter Beratung, die Durchsetzung eines dauerhaften Bleiberechts, die Förderung der Selbstorganisation und gesellschaftlichen Partizipation, aber auch eine nachhaltige Integration in Gesellschaft, Bildung und Arbeitswelt und das antirassistische Engagement. Keines dieser Ziele ist indes ohne vernetztes Handeln mit zahlreichen Kooperationspartner*innen im Land und eine erfolgreiche Einflussnahme auf Politik und zuständige Exekutive zu verwirklichen.

Im Jahr 2020 gab es bundesweit insgesamt 122.170 Asylanträge, davon 102.581 Erstanträge. Die bereinigte Schutzquote lag bei 57,3 %, die unbereinigte Schutzquote bei 43,1 %. 3.804 Asylantragsteller*innen (9 % weniger als im Vorjahr) kamen laut Zuwanderungsbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein 2020 hierzu-lande zunächst in sogenannten AnKER-zentrums-funktionsgleichen Einrichtungen – i.d.R. ehemalige Kasernen – unter: Es waren Menschen aus Syrien (30,9 %), Iran (3,5 %), Afghanistan (17,4 %), Irak (20,7 %), Türkei (3,5 %), Jemen (2,4 %), Eritrea (3,4 %), Russische Föderation (2,9 %), Georgien (1,4 %), Armenien (1,8 %) und aus den vermeintlich sicheren Herkunftsländern Albanien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien (1,7 %).

29,2 % dieser in Schleswig-Holstein Asyl Suchenden waren Männer, 14,96 % Frauen, 27,21 % Mädchen, 28,52 % Jungen und 0,05 % Divers. Damit stieg der Anteil der weiblichen Asylsuchenden leicht an auf 42 %. 273 Geflüchtete stellten Folgeanträge. Seit 2020 wird nur noch Asylsuchenden aus Syrien, Eritrea und Somalia eine gute Bleibeperspektive zugestanden. 3.893 Asylsuchende, nachgeborene Kinder, aus anderen Bundesländern Umverteilte, sogenannte unerlaubt Eingereiste wurden 2020 in die Kreise und Kreisfreien Städte verteilt.

Die Zahl der Geduldeten beläuft sich auf gut 10.800 von ca. 235.800 zum großen Teil langjährig Geduldeten bundesweit. Diese leben als in vermeintlich sichere Herkunftsländer oder in Dublin-Vertragsstaaten Ausreisepflichtige in Landesunterkunftskasernen oder sind dezentral im Bundesland wohnverpflichtete Geduldete.

Aufgrund der restriktiven Abschiebungspraxis skandinavischer Staaten nimmt von dort die Weiterflucht von Geflüchteten aus Afghanistan, Syrien und aus anderen an Rückkehrisiken reichen Herkunftsländern nach Schleswig-Holstein zu.

Bundesweit immerhin 31,2 Prozent der im Jahr 2020 gerichtlich überprüften Asyl-Bescheide erwiesen sich als fehlerhaft und wurden von Gerichten kassiert. 191.110 Asylklagen waren Ende 2020 anhängig. In Schleswig-Holstein waren beim VG und bei OVG im vergangenen September noch 5.400 Verfahren anhängig.

Die Zahl der erteilten Visa für Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten ist 2020 bundesweit dramatisch auf gerade einmal 5.311 Visa (von 12.000 möglichen) eingebrochen – das ist nicht einmal die Hälfte des Vorjahreswerts. Es geht um die Kernfamilie, Ehegatten und minderjährige Kinder die in zahlreichen Fällen in den umkämpften Herkunftsländern, selbst vor Verfolgung auf der Flucht sind oder unter höchst prekären Bedingungen in Transitstaaten ausharren. Die Nachfrage nach Beratung und Unterstützung und die Verzweiflung über die schleppenden Abläufe sind in Schleswig-Holstein ebenfalls groß.

526 im Berichtszeitraum vollzogene Aufenthaltsbeendigungen von ausreisepflichtigen Geflüchteten in Schleswig-Holstein bedeuten gegenüber dem Vorjahr einen, wohl insbesondere Corona-bedingten, Rückgang um 58 Prozent. Dabei stan-

SINCE 1991
#LEAVE
NO ONE
BEHIND
30 Jahre Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V. www.frsh.de

den 201 Zwangsabschiebungen 325 sogenannte „freiwillige“ Ausreisen gegenüber.

2020 ist in der Härtefallkommission Schleswig-Holstein mit 115 Fällen ein wohl Corona-bedingt leichter Rückgang bei Anrufungen dieses Gremiums festzustellen. 100 bearbeitete Anrufungen betrafen 180 Personen. 29 % betrafen Afghan*innen, 14 % Armenier*innen und je 11 % Iraner*innen, Iraquer*innen und Personen aus der Russischen Föderation. Die verbleibenden 24 % entfielen auf Anrufungen von Personen aus Albanien, Algerien, Aserbaidschan, Eritrea, Ghana, Kosovo, Marokko, Mazedonien, Nigeria, Serbien, Somalia und Syrien. In 55 positiv entschiedenen Anrufungen waren 106 Personen begünstigt, für 45 Fälle und dabei 74 Betroffene war die Entscheidung negativ.

Die Asylverfahrensberatung für neu eingereiste Geflüchtete liegt seit Sommer 2019 in Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – derselben Behörde, die für die Durchführung der Asylverfahren und damit auch für die Entscheidung über die Asylgesuche zuständig ist. Viel mehr als Gruppeninformationsgespräche und seltene Einzelfallberatungen passieren da laut eigener Auskunft aber nicht. Auf dieses Beratungsdefizit wird in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats durch ein eigenes Rechtsberatungsangebot und das der Refugee Law Clinic reagiert.

Die aktuell feststellbare höchst dynamische Verschärfung der Unsicherheitslage am Hindukusch und die bisher stattgefundenen Abschiebungsscharflüge nach Kabul führen in der afghanischen Community zu großer Besorgnis, starkem Unterstützungs- und Beratungsbedarf und Schreien nach der politischen Vernunft einer robusten Bleiberechtsregelung. Gleiches ist zunehmend auch in der syrischen Community festzustellen, seit die Innenministerkonferenz im Dezember 2020 den Abschiebungsstopp aufgehoben hat.

Die bleiberechtsorientierte Unterstützung von geduldeten Geflüchteten, die der Flüchtlingsrat insbesondere im Zuge seiner Mitwirkung in der Koordination verschiedener Integrationsnetzwerke für Geflüchtete umzusetzen sucht, steht aktuell unter dem besonderem Druck der die Integrationserfolge erschwerenden Corona-Folgen in der Arbeitswelt.

Die Bauarbeiten in einer im Jahr 1936 erbauten Wehrmachtskaserne als künftiges von Schleswig-Holstein geführtes norddeutsches Abschiebungsgefängnis mit geplant 60 Plätzen (SH, HH, MV) in Glückstadt sind abgeschlossen. Die Inbetriebnahme erfolgt im Juli. Der Flüchtlingsrat hat sich entschlossen, mit einer Vertreterin im Landesbeirat Abschie-

bung verwies regelmäßig auf die Richtlinienkompetenz des Bundes.

Gegenwärtig ist eine Zunahme von rassistischer, islamfeindlicher und antisemitischer Hetze und von Diskriminierungen insbesondere gegenüber (vermeintlich) Nichtdeutschen festzustellen. 2020 wurden bundesweit allein 1.600 Angriffe auf Geflüchtete oder ihre Unterkünfte verzeichnet. Der Flüchtlingsrat ist allerdings gemeinsam mit seinen Kooperationspartner*innen proaktiv gegen Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung engagiert und in diesem

Jahr in die spezifische Netzwerkarbeit zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts eingestiegen.

Die dergestalt vielfältigen Herausforderungen wären vom Flüchtlingsrat ohne das Vertrauen derer, die unsere Unterstützung einfordern, ohne ein ausgezeichnetes Team, ohne die politische Weitsicht des höchst engagierten Vorstandes und der Vereinsmitglieder sowie die Verlässlichkeit und Kooperationsbereitschaft unserer Partnerinnen und Partner und nicht zuletzt ohne die Dialogbereitschaft von Teilen der Politik und Verwaltungen nicht zu bewältigen. Unsere Struktur, unsere Basis und unsere Netzwerke sind gut – die nächsten 30 Jahre können kommen.

Martin Link ist Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. in Kiel.



Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

bungshaft in diesem den Vollzug beobachtenden Gremium mitzuwirken. Der Flüchtlingsrat wird sich für eine nachhaltige Vernetzung der in Schleswig-Holstein am Thema Abschiebungshaft engagierten Gruppen, Initiativen, Organisationen und der Anwalt*innenschaft engagieren.

Die Nachrichten über die Situation von in den EU-Frontstaaten z. B. in Griechenland oder Kroatien gestrandeten Geflüchteten, die in Internierungslagern eingepfercht oder in den Wäldern und auf offener See sich selbst überlassen werden, reißen nicht ab. In großer Zahl werden die in der EU Zuflucht Suchenden Opfer rechtswidriger Pushbacks – z. T. unter Beteiligung der EU-Grenzschutzagentur Frontex. Der Flüchtlingsrat setzt sich – bisher vergeblich – gegenüber der Landesregierung für ein proaktives Landesaufnahmeprogramm ein. Die Landesregie-

